

Beschluss des Schulrates Nr. 8 vom 24.11.2021

Genehmigung des Finanz- und Investitionsbudget 2021

DER SCHULRAT

- Nach Einsichtnahme in den Art. 7 des Landesgesetzes Nr. 20 vom 18.10.1995, betreffend die Tätigkeit der Mitbestimmungsgremien, insbesondere des Schulrates;
- in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 betreffend die Autonomie der Schulen, insbesondere in den Art. 12, Abs. 1;
- in den Art. 17 des GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen;
- Unter Berücksichtigung des mit eigenem Beschluss genehmigten Dreijahrespläne des Bildungsangebots 2020 - 2023;
- Nach Einsichtnahme in das Finanz- und Investitionsbudget 2021 und in den dazugehörigen Begleitbericht;
- in den Bericht des Kontrollorganes der deutschen Schulen Nr. 3 vom 02.11.2020 betreffend den Bericht und das Gutachten zur Buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudget für die Gebarung 2021;
- In Erwägung, dass das Finanz- und Investitionsbudget 2021 in der vorliegenden Fassung genehmigt werden kann;

beschließt

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

das Finanz- und Investitionsbudget 2021 laut Anlage mit dem dazugehörigen Begleitbericht, welche integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, zu genehmigen.

Gelesen, genehmigt, gefertigt.

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES

Kurt Pichler

Petra Zanlucchi